

Anlage 4:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Teilinfrastruktur 2024

Stand: Mai 2024

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	11.565
			30	15.185
			100	22.680
			250	28.816
		500	40.298	
		Mittelsendeanlage	30	13.433
			100	21.462
			250	28.422
			500	35.146
			1000	46.618
	Großsendeanlage	2500	72.475	
		100	17.839	
		250	21.912	
		500	27.226	
		1000	36.246	
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	56.572
			10000	128.801
			10	13.250
			30	20.886
		Mittelsendeanlage	100	34.319
250			42.046	
30			19.878	
100			29.992	
250			40.616	
Großsendeanlage		500	52.193	
	1000	63.078		
	2500	90.197		
	100	27.258		
	250	34.122		
Großsendeanlage	500	43.524		
	1000	48.611		
	2500	69.884		
	10000	144.654		

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	6.532
			30	8.884
			100	13.460
			250	19.527
		Mittelsendeanlage	10	5.698
			30	8.116
			100	12.901
	Großsendeanlage	250	17.956	
		500	24.757	
		1000	34.663	
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	59.075
			10000	123.466
			10	7.994
		Mittelsendeanlage	30	10.345
100			15.299	
250			22.546	
500			32.124	
Großsendeanlage	1000	42.024		
	2500	68.664		
Großsendeanlage	10000	133.736		

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2024 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (UST) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen